Schleswig-Holstein-Gottorf - Dänemark

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Schleswig-Holstein-Gottorf Vertragspartner Braut: Dänemark Datum Vertragsschließung: 1667 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Christian Albrecht, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/102125880 Geburtsjahr: 1641-00-00 Sterbejahr: 1695-00-00 Dynastie: Oldenburg (Gottorf) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Braut

Braut: Friederike Amalie, Prinzessin von Dänemark Braut GND: http://d-nb.info/gnd/104193328 Geburtsjahr: 1649-00-00 Sterbejahr: 1704-00-00 Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Christian Albrecht, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/102125880 Akteur Dynastie: Oldenburg (Gottorf) Verhältnis: selbst # Akteur Braut

Akteur: Friedrich III., König von Dänemark Akteur GND:
http://d-nb.info/gnd/118693484 Akteur Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Verhältnis: leer #
 Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: DNT VI, S. 241-251 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: [Prä] – im Andenken an alte, oft erneuerte Verwandtschaft zwischen Dynastien, zum Lob Gottes, zu Mehrung von Freundschaft und Vertrauen zwischen beiden Ländern, zu engerer Vereinigung von Nachkommen beider Seiten, zu Nutzen, Wohlfahrt und Sicherheit beider Länder: Eheabrede bekundet (241f.)

- $1-{\rm Einwilligung}$ für Braut erteilt, Eheschließung vereinbart: Termin für Beilager festgesetzt
- 2 Mitgift festgelegt: im Gegenzug für Erbverzicht der Braut, Zahlung geregelt
- 3 Morgengabe festgelegt: Nutzung und Zahlung geregelt

- 4 Widerlage, Witweneinkünfte, Witwengüter festgelegt: Nutzungsrechte, Witwensitz, Besichtigung der Witwengüter geregelt, Nachbesserung vorbehalten
- 5-6 Witwengüter geregelt: Anweisung und Huldigung, Rechtsstellung und Dienstpflichten von Bediensteten und Untertanen geregelt, Herrschaftsrechte vorbehalten
- 7-8 Besoldung und Bestellung der Bediensteten auf den Witwengütern geregelt
- 9 Bestellung von Kirchen-und Schulbediensteten auf den Witwengütern geregelt, Bestellung von Hofkaplan der Braut geregelt
- 10 Öffnung von Witwengütern gegenüber Dritten, Veräußerung von Witwengütern verboten, Erhaltung von Witwengütern geregelt
- 11-12 Ersatz oder Vertauschung von Witwengütern geregelt
- 13 nach Tod von Bräutigam: Witwenversorgung festgelegt, Auslieferung von persönlichem Besitz der Braut geregelt
- 14 bei zweiter Ehe der Braut: Abfindung von Witwengütern, Auszahlung von Mitgift, Verzinsung von Widerlage und Morgengabe geregelt
- 15-16 nach Tod der Braut nach zweiter Ehe: Rückfall von Morgengabe, Widerlage, ggf. Vererbung von Mitgift, Nachlass an Kinder aus beiden Ehen geregelt
- 17 Abtretung von Witwengütern geregelt: gegen Rückzahlung von Mitgift, mit allen Verschreibungsurkunden
- 18 nach Tod von Bräutigam: Haftung der Braut für Schulden von Bräutigam ausgeschlossen
- 19-22 nach Tod der Braut ohne überlebende Kinder: Weiternutzung von Mitgift und Aussteuer durch Bräutigam, Rückfall nach Tod von Bräutigam und Rückzahlung geregelt
- 23 Vererbung von Mitgift und Aussteuer an Kinder geregelt
- 24 bei Tod von Ehepartner vor Beilager: Nichtigkeit von Ehevertrag geregelt
- [Esch] Einhaltung versprochen (251) # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: nein weitere Verträge: ja Schlagwörter: Kommentar: - Download JsonDownload PDF